

Das Straßenbaureferendariat in Baden-Württemberg

Das Referendariat bietet die einzigartige Möglichkeit, alle Bereiche und Aufgabenfelder der Straßenbauverwaltung aktiv kennenzulernen. Möchten Sie Straßen planen, an innovativen Mobilitätskonzepten mitwirken oder als Projektleitung Verantwortung für den Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen übernehmen? Bei uns können Sie all dies und noch viel mehr tun. Sie lernen die Gebiete Verwaltung, Recht, Planung, Ausführung, Betrieb, Klimaresilienz, Kommunikation und Führung kennen. Die Bandbreite macht die Arbeit spannend und bringt Sie persönlich weiter. Gemeinsam bewegen wir das Land.

Wen suchen wir?

- Sie haben einen für die Verwendung in der Straßenbauverwaltung geeigneten Diplom- oder Master-Studiengang an einer Universität/Technischen Hochschule oder einen akkreditierten Master-Studiengang an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen?
In Betracht kommen insbesondere Bau- oder Wirtschaftsingenieurwesen Bau, Infrastrukturmanagement oder ein vergleichbar geeigneter Studiengang.
- Sie haben Interesse an vielfältigen Aufgaben der Straßeninfrastruktur und Mobilität.
- Sie arbeiten gerne mit Menschen verschiedener Professionen zusammen, um gemeinsam kreative Lösungen und innovative Ideen zu entdecken.
- Sie bringen sehr gute theoretische Kenntnisse mit und freuen sich darauf, diese in der Praxis einzusetzen.

Wie läuft das Straßenbaureferendariat ab?

- Das Referendariat beginnt jeweils am 1. April eines Jahres und dauert zwei Jahre. Sie befinden sich während dieser Zeit in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf.
- Bei Vorliegen persönlicher Voraussetzungen ist ein Teilzeitreferendariat mit drei Jahren denkbar. Der praktische Teil erfolgt dabei in Teilzeit von 60%, die Unterrichte sind in Vollzeit.
- Mit der Einstellung erfolgt eine Zuweisung zu einem der vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen) als Ausbildungsbehörde. Die Regierungspräsidien verfügen über zusätzliche Standorte in der Fläche.
- Sie lernen verschiedene Dienststellen und unterschiedliche Verwaltungsebenen (Regierungspräsidium, Landratsamt, Stadt, ggf. Ministerium) ebenso kennen wie die dazu gehörenden Aufgaben rund um Bundes- und Landesstraßen, Rad(schnell)wege, Brücken- und Tunnelbau sowie deren Planung, Erhaltung und Betrieb.
- Sie gestalten die Straßeninfrastruktur in Baden-Württemberg mit, lernen Großprojekte zu managen, vertreten Bund und Land als Bauherr und verknüpfen technisches Fachwissen mit Recht und Verwaltung.
- Sie nehmen an Lehrgängen zu unterschiedlichen Themen teil (z.B. verwaltungs- und straßenbaunahe Rechtsgebiete, Führung und Kommunikation).

- Sie schließen das Referendariat als Regierungsbaumeisterin oder als Regierungsbaumeister mit der Großen Staatsprüfung ab.
- Während des Baureferendariats erhalten Sie Anwärterbezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (voraussichtlich ca. 2.555 € brutto im Monat; es erfolgt kein Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen).

Wo finden Sie nähere Informationen zum Straßenbaureferendariat?

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vm.baden-wuerttemberg.de > Service > Stellen und Ausbildung > Straßenbaureferendariat.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **20. November 2024** unter Angabe der Kennziffer **VM-3-907** über unser Online-Bewerberportal. Dieses finden Sie im Internet auf der Homepage des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg unter „Stellenangebote“ oder hier:

[Online Bewerbung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg | Bestimmungen \(landbw.de\)](#)

Das Ministerium für Verkehr möchte den Anteil an Frauen im technischen Bereich erhöhen und ist deshalb an Bewerbungen von Frauen sehr interessiert. Schwerbehinderte Bewerber werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt. Die Schwerbehinderteneigenschaft ist durch eine Kopie des Ausweises nachzuweisen.

Das Auswahlverfahren wird im Dezember 2024 durchgeführt.

Bewerbungen in Papierform oder E-Mail können leider nicht berücksichtigt werden.

Wenn Sie eine Zusage für das Straßenbaureferendariat erhalten, benötigen Sie unter anderem noch folgende Unterlagen:

- Erklärungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und über Strafverfahren
- Belehrung und Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue
- Aktuelles ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes).

Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn Sie diese Unterlagen vorlegen müssen.

Mit der Zulassung zum Baureferendariat und dem Bestehen der Großen Staatsprüfung wird kein Anspruch auf eine spätere Verwendung im öffentlichen Dienst begründet. Bei entsprechender Flexibilität und erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes gibt es gute Übernahmechancen.